



Anmeldung zum Mensa-System „DIEDELSHEIM-SAMS-ON“

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind (Nutzer) ab _____ für das Mensa-System an:

Name, Vorname			
Geburtsdatum		Schule/Klasse	
GTS Mittagsband	<input type="checkbox"/>	Mittagsbetreuung II	<input type="checkbox"/>

An der Mensa Diedelsheim wird für die Schüler der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim im Rahmen der Ganztagschule bzw. der Mittagsbetreuung II montags bis donnerstags ein Mittagessen angeboten. Als Kostenbeitrag erhebt die Stadt Bretten derzeit ein Entgelt von **3,80 EUR** je Essen. Die Abrechnung erfolgt über das Mensasystem diedelsheim.sams-on.

Wie im Informationsschreiben bereits erwähnt, bieten wir die Möglichkeit an, sich als Dauergast anzumelden. Mit dieser Funktion wird für Ihr Kind an den gewünschten Tagen dauerhaft Essen bestellt, solange ein Guthaben auf dem Nutzerkonto vorhanden ist. Die Dauergastbestellung ist nur an den Tagen möglich, an denen auch eine Anmeldung für die Ganztagschule bzw. das Betreuungsangebot besteht

Anmeldung als Dauergast

Ja Nein

Nur bei Ja ausfüllen:

Für folgende Wochentage wird für den/die o.g. Schüler/in

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Montag | <input type="checkbox"/> Dienstag |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | <input type="checkbox"/> Donnerstag |

ab dem _____ **dauerhaft** Essen bestellt.

Die dauerhafte Bestellung erfolgt nur an regulären Schultagen, nicht in den Ferien oder an Feiertagen.

Bitte beachten Sie, dass diese Daten bei uns eingepflegt werden müssen, daher wird frühestens eine Woche nach Abgabe bzw. erst zum gewünschten Termin das Essen automatisch bestellt.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (Vertragspartner):

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Kreditinstitut/IBAN für Erstattungen	
Kontoinhaber	

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden für die Abwicklung der Mittagsverpflegung gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Die AGB des Mensasystems der Mensa Diedelsheim und die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Rückgabe Anmeldung:
Sekretariat GS Diedelsheim**

Wird ausgefüllt bei Ausgabe des Nutzausweises

Ich habe den Nutzausweis erhalten.

Nr. 14 _ _ _ _ _

Ort, Datum
Zurück an

Unterschrift Schüler/in oder Erziehungsberechtigte

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Schulverwaltung
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

oder

Schwandorf-Grundschule Diedelsheim
Schulsekretariat
Seestr. 21 - 23
75015 Bretten

Datenschutzinformation

Gemeinde/ Stadtverwaltung	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Verantwortliche Personen nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Martin Wolff, Oberbürgermeister Michael Nöltner, Bürgermeister
Art der gespeicherten Daten	Es werden Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Kindes sowie Nachname, Vorname, Adresse, E-Mail, und Bankverbindung der/des Erziehungsberechtigten gespeichert.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage nach Art. 6, Abs. 1 a DSGVO	Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abrechnung der Mittagsverpflegung Ihres Kindes und der damit erhobenen Entgelte erfasst und gespeichert.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach der Essensabrechnung unverzüglich gelöscht. Die Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Rechnungsdatum gelöscht.
Empfänger der Daten (Stellen denen die Daten teilweise offengelegt werden)	Empfänger der personenbezogenen Daten sind das Sekretariat der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim; außerdem folgende Dritte: SAMS-ON GmbH, Metzgerei Geist
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Mittagsverpflegung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht am Mittagessen teilnehmen.